

Hygienekonzept für die Durchführung von Wettkämpfen zur weiteren Eindämmung der SARS-CoV-2 Pandemie



GTP-Pokal Skispringen (K20) und Schwarzwaldmeisterschaft (K40)
am 28.12.21 in Schönwald



1. Grundlagen

Um die Sportveranstaltung durchführen zu können werden folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Einhaltung der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg in der ab 27.12.21 gültigen Fassung sowie der CoronaVO Sport mit den ab 07.12.21 geltenden Regelungen sowie die Allgemeinverfügung des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis vom 22.12.21 zum Tragen einer Maske
- Vorlage eines Sportartspezifischen Hygienekonzepts für die Einhaltung der Abstandsregelung und Unterlassung von Körperkontakten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wettkampzone
- Einhaltung der Hygienestandards der Bundesregierung hinsichtlich Distanz (1,5m-Regel), Unterlassen von Körperkontakten (kein Handschlag, keine Umarmung), Hygiene (Niesen/Husten in die Armbeuge, nicht ins Gesicht fassen, Desinfektion)

2. Kommunikation

Dieses Hygienekonzept wird auf der Homepage des Ski-Clubs unter www.ski-club-schoenwald.de veröffentlicht, darauf wird in der Ausschreibung hingewiesen. Die Mitwirkenden/Helfer bei der Durchführung der Veranstaltung erhalten das Hygienekonzept gemeinsam mit dem Organisations- und Einsatzplan ebenfalls bereits im Vorfeld. Der Sprecher der Veranstaltung weist während der Sportveranstaltung immer wieder auf die geltenden Hygienebestimmungen hin.

3. CHECK-In / Zutritt zum Veranstaltungsort

Mit der Ausschreibung wird eine Anwesenheitsliste veröffentlicht, die pro Team/Verein auszufüllen ist und vor Ort beim Zutritt zum Veranstaltungsgelände (CHECK-In) abgegeben werden muss. Hier werden Athleten sowie Trainer/Betreuer aufgeführt. Alle Personen erhalten für den Zutritt zum Gelände ein Bändchen, das während der Veranstaltung sichtbar zu tragen ist.

Zutrittsregel:

Trainer/Betreuer: 2G+

(Kontrolle über CovPassCheck App + amt!.Ausweisdokumt)

Athlet:

Aktueller Schnelltest (auch Geimpfte/Genesene!)

(Kontrolle/Verantwortung über die Trainer nach Unterschrift)

Helfer:

2G+

KEINE weiteren Zuschauer erlaubt!

Es herrscht Maskenpflicht für Alle auf dem gesamten Gelände, außer für die Athleten*innen während der Sportausübung!

4. Verantwortung

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts werden eine oder mehrere Personen beim SC Schönwald benannt.

Durch die Unterschrift eines Team/Vereinsvertreters liegt die Einhaltung des Hygienekonzepts bei jedem Einzelnen, bei möglichen Verstößen müssen die Konsequenzen selbst getragen werden.

4.1 Ausschluss wegen Erkrankung

Sollte eine Person positiv auf das Coronavirus getestet worden sein, muss der Zutritt auf das Sportgelände verwehrt werden. Ein Betreten der Sportstätte ist dann nur möglich, wenn diese Person einen negativen Corona-Test vorweisen kann und zwischen dem positiven Corona-Test und der Sportveranstaltung mindestens 10 Tage liegen. Sollte jemand zu einer infizierten Person in Kontakt stehen oder gestanden haben, wird er ebenfalls von der Sportveranstaltung ausgeschlossen sofern keine Immunisierung vorliegt und wenn seit dem Kontakt nicht 14 Tage vergangen sind oder ein negativer Corona-Test vorliegt.

4.2 Ausschluss wegen Symptomen

Nur symptomfreie Personen dürfen an der Sportveranstaltung teilnehmen bzw. das Sportgelände betreten. Wer unter Symptomen akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns leidet, darf das Sportgelände nicht betreten.

Alle Sportler*innen sind angehalten nur dann zum Wettkampf zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

5. Hygieneregeln

Es gelten die unter Punkt 1. aufgeführten Hygienestandards der Bundesregierung. Der Verein stellt entsprechende Desinfektionsmittel zur Verfügung und bittet alle anwesenden Personen während des Aufenthalts auf dem Gelände, immer mal wieder die Hände zu desinfizieren.

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände muss nach der Allgemeinverfügung des Schwarzwald-Baar-Kreises vom 22.12.21 ein **medizinischer Mund-Nasen-Schutz** getragen werden, auch im Freien.

6. Kontaktnachverfolgung

Der offizielle Wettkampfbetrieb in den DSV Disziplinen ist für die lückenlose Nachverfolgung von Kontakten prädestiniert und bestens vorbereitet. Offizielle und Athleten*innen sind namentlich bekannt und sind in Start- und Teilnehmerlisten eingetragen.

6.1 Datenerhebung

Es werden personenbezogene Daten via Anwesenheitsliste eingeholt. Diese Daten werden für vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Sie werden nicht an Unbefugte weitergegeben oder veröffentlicht sondern nur auf Verlangen der zuständigen Behörde ausgehändigt. Wer sich weigert, seine Kontaktdaten abzugeben, wird von der Sportveranstaltung ausgeschlossen.

7. An- und Abreise

Fahrgemeinschaften sollten in denselben festen Gruppen unterwegs sein wie bei üblichen Trainingseinheiten, ein medizinischer Mund-Nasenschutz wird empfohlen. Bitte auch die Abstandsregeln auf dem Parkplatzgelände beachten.

8. Startnummernausgabe

Die Abholung der Startnummern wird pro Verein von einer vom Verein bestimmten Person vorgenommen. Die Startnummernausgabe erfolgt voraussichtlich im Kampfrichterturm.

9. Nutzung von Umkleideräumen/Funktionsräumen

Die Nutzung der Umkleidekabinen/Funktionsräumen ist lediglich dem austragenden Verein gestattet. Die allgemein geltenden Hygienebestimmungen werden berücksichtigt.

10. Zuschauer/ Besucher

Außer den Trainern und Betreuer werden keine weiteren Zuschauer zur Veranstaltung zugelassen.

11. Verpflegung

Die Ausgabe von Essen und Getränke erfolgt über Fenster im Funktionsgebäude. Die Ausgabeflächen werden regelmäßig vom Verpflegungspersonal desinfiziert.

Auf die Einhaltung der Abstandsregeln wird hingewiesen. Zudem ist von allen Personen beim Kauf von Essen und Getränken ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen bis ein fester Verweilplatz zum Essen/Trinken eingenommen wurde.

12. Wettkampf spezifische Maßnahmen

Durch die Tatsache, dass der Skisprung Wettkampf draußen und ohne direkten Körperkontakt stattfindet, gilt ein erheblich minimiertes Ansteckungsrisiko aufgrund der dauerhaften Luftzirkulation für nahezu alle aktiven und passiven Wettkampfteilnehmer*innen.

12.1 Weitenmesser und Kampfrichter

Das eingeteilte Weitenmesserpersonal sowie die Kampfrichter werden bei allen Trainings- und Wettkampfsprüngen mit dem vorgeschriebenen Sicherheitsabstand von je 1,5m platziert.

12.2 Startbereich im Anlaufturm

Das zuständige Vereinspersonal achtet auf die Abstandsregelung.

12.3 Auswertung

Die Auswertung des Wettkampfes findet im Innenbereich statt. Es wird darauf geachtet, dass öfters gelüftet wird.

12.4 Siegerehrung

Die Siegerehrung erfolgt unter Berücksichtigung der gängigen Hygienevorschriften und Abstandsregelungen. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes ist hier für alle Beteiligten (auch Sportler/-innen) verpflichtend.

13. Schluss

Wir bitten alle Teilnehmer*innen, Helfer*innen und Personen vor Ort die gesetzlichen Hygienebedingungen in Eigenverantwortung und mit der notwendigen Sorgfalt einzuhalten. Vielen Dank!

Allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen wünschen wir
einen schönen & erfolgreichen Wettkampf! 😊